|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der RatZweiundfünfzigste ordentliche TagungGenf, 2. November 2018 | C/52/15 Add.Original: English/españolDatum: 28. November 2018 |

ERGÄNZUNG
BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Folgende Berichte wurden nach der Frist vom 18. September 2018 eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis IV: Australien, Brasilien, Kolumbien und Japan

[Anlagen folgen]

C/52/15 Add.

ANLAGE I

AUSTRALIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

- andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Das Gesetz zur Änderung der Gesetze über geistiges Eigentum (*Productivity Commission* Antwort Teil 1 und andere Maßnahmen) wurde vom australischen Parlament verabschiedet und erhielt am 24. August 2018 königliche Genehmigung. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Änderungen des Züchterrechtsgesetzes von 1994 (Züchterrechtsgesetz). Änderungen bezüglich Verwaltung und Klarstellung wurden auf die königliche Genehmigung hin eingeleitet. Die jüngste Version des Züchterrechtsgesetzes ist abrufbar unter:

<https://www.legislation.gov.au/Details/C2018C00361>

Einige andere Änderungen, einschließlich der folgenden, wurden ebenfalls verabschiedet, werden jedoch nicht vor dem 24. Februar 2019 (sechs Monate nach der königlichen Genehmigung) eingeleitet werden:

* Erklärung darüber, daß im wesentlichen abgeleitete Sorten auch Sorten ohne Züchterrechte beinhalten sollen
* Befugnis, in Verletzungsverfahren weiteren Schadensersatz zuzuerkennen
* Anerkennung von exklusiven Lizenznehmern

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

 Keine Anmerkungen

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

 Keine Anmerkungen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

 Keine Anmerkungen

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum | Veranstaltungsort | Veranstalter | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer) |
| 22.August 2018 | Melbourne, Australien | Australischer Saatgutverband | Erklärung von UPOV PRISMA | Organisationen des australischen und neuseeländischen Saatgutwesens |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

 Keine Anmerkungen

[Anlage II folgt]

C/52/15 Add.

ANLAGE II

BRASILIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

- Gesetz 13.606/18

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

* Seit Ende 2017 bis jetzt wurde der Schutz ausgeweitet auf Begonia boliviensis A. DC., Begonia pendula Ridl., Begonia x sempreflorens-cultorum hort, Begonia x tuberhybrida Voss, Begonia boliviensis A. DC. X Begonia pendula Ridl., Bougainvillea (Comm. Ex Juss.), Cocos nucifera L., Agave, Cicer arietinum L., Lagenaria siceraria (Molina) Standl., Pelargonium grandiflorum (Andrews) Willd., P. xdomesticum L.H. Bailey, P. crispum (P.J. Bergius) L’Hér. e P. crispum x P. xdomesticum and Psidium guajava L.

- Geplante Überarbeitungen der Richtlinien für die DUS-Prüfung: Zuckerrohr, Weizen

1.3 Rechtsprechung

 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

 Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Sortenschutzamt hat sein System für die Einreichung von Anträgen auf Sortenschutz (CultivarWeb) vollumfänglich auf ein Online-System (papierlos) mit folgenden Funktionen umgestellt:

* Elektronische Einreichung von Anträgen;
* Elektronischer Austausch zusätzlicher Informationen;
* Schaltfläche, um die Rücknahme von Anträgen/Aufgabe von Schutzrechten anzufordern
* Gebührenverwaltung (bessere Gebührenverwaltung für die Züchter; einfaches Erstellen des Formblatts zur Gebührenerhebung; automatische Eingabe von Daten und Vergütung etc.)

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

 Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Titel der Tätigkeit | Datum | Veranstal-tungsort | Veranstalter | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Länder/Organisationen (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer) | Bemerkungen |
| 1. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 6. Februar bis 8. April | Fern-lehrgang | INPI (Patent- und Markenamt Brasiliens) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel zu Sortenschutz | Ca. 2000 Teilnehmer (alle Brasilianer), tätig in unterschiedlichen Bereichen (Studierende, Anwälte, rechtliche Vertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher, etc.) | SNPC (Sortenschutzamt) Prüfer traten als Tutoren in den Erörterungen über Sortenschutz auf |
| 2. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 2. Mai bis 29. Juni 2018 | Fern-lehrgang | INPI (Patent- und Markenamt) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel zu Sortenschutz | Ca. 2000 Teilnehmer (alle Brasilianer), tätig in unterschiedlichen Bereichen (Studierende, Anwälte, rechtliche Vertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher, etc.) | SNPC (Sortenschutzamt) Prüfer traten als Tutoren in den Erörterungen über Sortenschutz auf |
| 3. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 23. Juli bis 20. September | Fern-lehrgang | INPI (Patent- und Markenamt) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel zu Sortenschutz | Ca. 2000 Teilnehmer (alle Brasilianer), tätig in unterschiedlichen Bereichen (Studierende, Anwälte, rechtliche Vertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher, etc.) | SNPC (Sortenschutzamt) Prüfer traten als Tutoren in den Erörterungen über Sortenschutz auf |
| 4. Schulung zum neuen System für die Einreichung von Anträgen auf Sortenschutz (CultivarWeb) | 5. September 2018 | Brasília/ Brasilien | SNPC (Sortenschutz-amt) | Schulung der Vertreter mit mehr Anwendungen in der neuen Version der Plattform für das Antragssystem | Ca. 20 Vertreter |  |
| 5. Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums | 22. Oktober bis 6. Dezember 2018 (laufend) | Fern-lehrgang | INPI (Patent- und Markenamt) WIPO | Allgemeiner Lehrgang über Rechte geistigen Eigentums mit einem Kapitel zu Sortenschutz | Ca. 2000 Teilnehmer (alle Brasilianer), tätig in unterschiedlichen Bereichen (Studierende, Anwälte, rechtliche Vertreter, Angestellte im öffentlichen Dienst, Forscher, etc.) | SNPC (Sortenschutzamt) Prüfer traten als Tutoren in den Erörterungen über Sortenschutz auf |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

C/52/15 Add.

ANLAGE III

KOLUMBIEN

BERICHTSZEITRAUM: OKTOBER 2017 - SEPTEMBER 2018

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen an unseren Rechtsvorschriften für den Sortenschutz. Kolumbien wendet basierend auf Beschluß 345 von 1993 auch weiterhin die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte der Pflanzenzüchter an.

Die kolumbianische Gesetzgebung umfaßt auch den ICA-Beschluß. Nr. 1893 aus dem Jahr 1995, das Gesetz Nr. 243 von 1995, mit dem dem „Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978, zugestimmt wird“, Dekret 2687 von 2002 zur Änderung von Artikel 7 des Dekrets 533 von 1994, nun kompiliert in Dekret Nr. 1071 vom 26. Mai 2015, Gesetz Nr. 1032 von 2006, Strafgesetzbuch, Gesetz Nr. 1564 von 2012, Rechtssprechungsbefugnisse des Kolumbianischen Landwirtschaftlichen Instituts (Instituto Colombiano Agropecuario) in Verfahren über Verstöße gegen das Züchterrecht.

In Kolumbien gilt das Züchterrecht für alle Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, sofern ihr Anbau, ihr Besitz oder ihre Nutzung nicht aus Gründen der Gesundheit von Mensch und Tier untersagt sind. Es sei darauf hingewiesen, daß Kolumbien in Bezug auf die anwendbaren Vorschriften nunmehr durch die Annahme der Akte von 1978 Vertragspartei des UPOV-Übereinkommens ist und daß der Beitritt Kolumbiens zur Akte des UPOV-Übereinkommens von 1991 sein Sortenschutzregime nicht wesentlich ändern würde, da die Integration aller oben genannten Regelungen in der Praxis bedeutet, daß Kolumbien die in der Akte von 1991 festgelegten Regeln anwendet, da die angewandte Rechtsordnung mit der Akte von 1991 des Übereinkommens in Einklang steht.

Technische und administrative Entwicklungen

Wie aus Abb. 1 hervorgeht, gingen im Zeitraum zwischen Oktober 2017 und September 2018 138 Anträge aus verschiedenen Ländern ein, die geprüft und bearbeitet wurden. Zu den Sorten, für die Anmeldungen eingingen, gehörten Arten von Rose, Chrysantheme, Heidelbeere, Nelke, Inkalilie und Reis. Dreizehn Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) wurden für Kaffee und Ölpalme durchgeführt. Siebenundneunzig Züchterrechtstitel wurden für verschiedene Nationalitäten erteilt, wie in Abb. 2 gezeigt.

Das ICA agierte als die zuständige nationale Behörde auf dem Gebiet der Züchterrechte und als designierter technischer Gutachter für die Identifizierung geschützter Pflanzensorten in verschiedenen Gerichtsverfahren, bei denen es um den Verstoß gegen Züchterrechte ging. Demzufolge unterstützte das ICA in seiner Eigenschaft als Sachverständiger und Gutachter die Justiz, indem es verschiedene Konzepte und Gutachten betreffend den Verstoß gegen Züchterrechte erstellte. Die 20. Ausgabe des Amtsblattes für geschützte Pflanzensorten wurde zusammengestellt und veröffentlicht.

Abb. 1. Eingegangene Anmeldungen nach Art, Oktober 2017 bis September 2018

AVOCADO

ALSTROEMERIA

HEIDELBEERE

REIS

KAFFEE

ZUCKERROHR

NELKE

CHRYSANTHEME

RITTERSPORN

ERYNGIUM

HIMBEERE

BOHNE

BROMBEERE

GRAS

ANANAS

RANUNCULUS

ROSE

WASSERMELONE

STATICE, LIMONIUM

Abb. 2. Erteilte Schutztitel; Oktober 2017 bis September 2018

KOLUMBIANISCHE

DEUTSCHE

FRANZÖSISCHE

JAPANISCHE

ITALIENISCHE

NIEDERLÄNDISCHE

ECUADORIANISCHE

ISRAELISCHE

SÜDAFRIKANISCHE

[ITALIENISCHE](https://www.linguee.com/german-english/translation/Italienisch.html)

ENGLISCHE

AMERIKANISCHE

SPANISCHE

[Anlage IV folgt]

C/52/15 Add.

ANLAGE IV

JAPAN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die Umsetzungsverordnung des Sortenschutz- und Saatgutgesetzes (Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) Nr. 83 vom 3. Dezember 1998) wurde geändert und trat am 23. März 2018 in Kraft, um die für Nachbausaatgut verfügbaren vegetativ vermehrten Pflanzengattungen und -arten einzugrenzen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Japan unterzeichnete zwischen 2017 und 2018 Absichtserklärungen (Memorandum of Understanding (MOC)) über internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung für eine wirksame Eintragung von Züchterrechten zwischen vier Mitgliedstaaten, d. h. den Niederlanden, der Türkei, Peru, Kanada und Singapur. Zum 1. Oktober 2018 bestehen insgesamt 15 MOCs.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Elektronisches System für die Einreichung von Anträgen

Als nationales System führte das MAFF am 26. März 2018 ein elektronisches System für die Einreichung von Anträgen (EAS) für den Sortenschutz ein, um den Komfort für Antragsteller und Züchterrechtsinhaber im japanischen Sortenschutzsystem zu verbessern. Im Rahmen des Systems können Antragsteller das Antragsformular einreichen sowie auch die Antrags- und Eintragungsgebühr elektronisch über die Website bezahlen. Für die UPOV PRISMA-Tätigkeiten hat Japan zur Einführung des japanischen Navigationssystems beigetragen. MAFF tauscht weiterhin technische Informationen mit dem Verbandsbüro aus.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2017 wurden neue nationale Prüfungsrichtlinien für 15 Gattungen und Arten erstellt. Bestehende nationale Prüfungsrichtlinien für vier Gattungen und Arten wurden 2017 überarbeitet, damit sie in Einklang mit den UPOV-Prüfungsrichtlinien stehen.

Naktuinbouw und NCSS haben ein Kalibrierungshandbuch für die DUS-Prüfung erstellt. Kalibrierungshandbücher, die viele Photoaufnahmen enthalten, die erklären, wie Sortenmerkmale zu erfassen und zu messen sind, werden leicht verständliches Referenzmaterial für Nutzer sein. Aus dieser gemeinsamen Tätigkeit werden 11 Kalibrierungshandbücher entstehen, d. h. Anthurium, Aubergine, Chrysantheme, Gerbera, Tomate, Tulpe, Capsicum, Rose, Salat, Nelke und Wassermelone

Vier Handbücher für Rose (Schnittblumenart), Nelke, Salat und Wassermelone wurden fertiggestellt und sind nun auf der Website von NCSS sowie auch von Naktuinbouw verfügbar: <http://www.naro.affrc.go.jp/english/ncss/index.html>

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP-Forum)

5.1.1 Annahme des Strategischen Zenjahresplans und der Geschäftsordnung des EAPVP-Forums

Auf der 10. Jahrestagung des EAPVP-Forums am 11. September 2017 in Nay Pyi Taw wurde der strategische Plan des EAPVP für die nächsten zehn Jahre erörtert und erstellt. Seitdem hat das Forum eine Diskussions-Website eröffnet und den Entwurf des Zehnjahres-Strategieplans und den Entwurf der Geschäftsordnung erörtert. Das Forum nahm auf seiner 11. Jahrestagung am 1. August 2018 in Muntinlupa, Philippinen, die gemeinsame Ausrichtung des „Zehnjahres-Strategieplans des EAPVP-Forums (2018-2027)” und die „Geschäftsordnung für das EAPVP-Forum“ an[[1]](#footnote-2). Die auf der Tagung angenommenen Dokumente einschließlich des Tagungsberichts sind auf der offiziellen EAPVP-Website verfügbar unter <https://plant-online.org/11th-eapvp-forum-meeting/>. Die Tätigkeiten zur Zusammenarbeit im Rahmen des Forums werden im Einklang mit der gemeinsamen Ausrichtung des Zehnjahres-Strategieplans stehen, um die Tätigkeiten zur Zusammenarbeit des Forums effizienter zu gestalten.

Der Zehnjahres-Strategieplan besteht aus der „Gemeinsamen Ausrichtung“ und der „Individuellen Umsetzungsstrategie“.

a) Gemeinsame Ausrichtung

 „Langfristige Ausrichtung“ ist wie folgt:

*Einsetzung wirksamer Sortenschutzsysteme im Einklang mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens unter Forumsmitgliedern, um die Mitgliedschaft aller Forumsmitglieder in der UPOV zu erreichen, als Grundlage für den Aufbau eines effizienten und kooperativen regionalen Sortenschutz-Mechanismus, der die Entwicklung neuer Pflanzensorten in der Region Ostasien fördert, um somit zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft und zur Erzielung der Ernährungssicherheit beizutragen.*

b) Individuelle Umsetzungsstrategie

*Ein individueller Umsetzungs-Strategieplan ist eine von jedem Forumsmitglied erarbeitete Strategie auf nationaler Ebene, die die gemeinsame Ausrichtung und die Ziele widerspiegelt. Die Forumsmitglieder können ihre individuelle Umsetzungsstrategie nach Absprache regelmäßig aktualisieren und sollten sich jedes Mal mit dem Forumsmitglied austauschen.*

Auf der 11. Jahrestagung des Forums wurde auch die Geschäftsordnung für das EAPVP-Forum angenommen, die das administrative Verfahren für den Betrieb des Forums darlegt. Auf der Grundlage der angenommenen Geschäftsordnung werden die Mitgliedsländer des Forums voraussichtlich Tätigkeiten zur Zusammenarbeit auf der Grundlage ihrer individuellen Umsetzungsstrategie planen und durchführen und dabei Prioritäten für diese Tätigkeiten im Einklang mit der gemeinsamen Ausrichtung des Zehnjahres-Strategieplans setzen.

5.1.2 Verabschiedung der Liste der Kooperationstätigkeiten

Die 11. Jahrestagung des Forums betrachtete die Kooperationstätigkeiten aus der Sicht der gemeinsamen Ausrichtung des Zehnjahres-Strategieplans gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung und nahm die Liste der Tätigkeiten zur Zusammenarbeit im Jahr 2018 wie folgt an:

a) Länderspezifische Tätigkeiten zur Erreichung von Ziel 1

i. Ausarbeitung nationaler Sortenschutzgesetze und -Verordnungen mit Unterstützung durch das Verbandsbüro:

*Rechtsberatung zur Harmonisierung des Schutzes neuer Pflanzensorten 20XX mit dem UPOV-Übereinkommen 1991 (Malaysia)*

ii. Einsetzung bzw. Stärkung der nationalen Verwaltungsverfahren für die Umsetzung des Sortenschutzsystems von der Antragstellung bis zur Erteilung von Rechten:

*Workshop zur Gestaltung der Datenbank für Vergleichssorten der Hauptpflanzen (Reis, Mais und schwarze Linse) und DUS-Bewertung (Myanmar)*

iii. Kapazitätsaufbau für die Prüfung von Anträgen:

*Folgemaßnahmen zum internationalen Seminar über die Vorteile des Sortenschutzes nach dem UPOV-System und technische Schulungen über DUS-Bewertung und Photodokumentation (Philippinen)*

iv. Sensibilisierung von maßgeblichen Beamten, politischen Entscheidungsträgern und Interessenvertretern für das UPOV-System (besseres Verständnis des UPOV-Systems und seiner Vorteile usw.):

*Workshop zum Thema Sensibilisierung für den Schutz von Pflanzensorten nach dem UPOV-Übereinkommen (Demokratische Volksrepublik Laos)*

b) Regionale Tätigkeiten der Zusammenarbeit zur Erreichung von Ziel 2

Pilotprojekt zum Aufbau eines regional harmonisierten Sortenschutzmechanismus (vorgeschlagen von Vietnam und Japan):

Ziel des Projekts ist in Phase 1 (2018‑2021) die Entwicklung eines Musterverfahrens von der Antragstellung bis zur Erteilung des Pflanzenzüchterrechts als Grundlage für einen regional harmonisierten Mechanismus gemäß dem UPOV-Übereinkommen. Gegenwärtig beteiligte Länder sind Vietnam und Japan. Myanmar, Malaysia und Brunei Darussalam sind vorläufige Teilnehmerländer und das Verbandsbüro und andere Sortenämter von UPOV-Mitgliedern sind Ressourcenpartner. Die teilnehmenden Länder können entsprechend auf die anderen UPOV-Mitglieder des EAPVP-Forums ausgeweitet werden. Die erste von Vietnam und Japan organisierte Sitzung des Pilotprojekts fand am 11. Oktober 2018 in Hanoi, Vietnam, statt.

5.2 Tätigkeiten der Zusammenarbeit des EAPVP-Forums (September 2017 - Januar 2018)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| 1. Nationales Seminar zur Sensibilisierung für den Sortenschutz | 12. Sept. 2017 | Nay Pyi Taw, Myanmar | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen | Myanmar (115), China (3), Republik Korea (4), Vietnam (3), Verbandsbüro (2), CPVO (1), GNIS (1), Naktuinbouw (1), Japan (7) |
| 2. Orientierung zur DUS-Prüfung von Tomate | 16.-18. Okt. 2017 | Phnom Penh, Kambodscha | Schulung zur DUS-Prüfung von Tomate | Kambodscha (9), Vietnam (1), Japan (1) |
| 3. Die Sortenschutz-Studienreise von Delegierten aus Myanmar | 7.-10. Nov. 2017 | Hanoi, Vietnam | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen | Kambodscha (2), Vietnam (2) |
| 4. Sortenschutz und seine Auswirkungen auf die Sozioökonomie | 20. Nov. 2017 | Tvhai Nguyen City, Vietnam | Stärkung der Kapazität des nationalen Sortenschutzsystems im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen | Vietnam (149), GNIS (1), Japan (1) |
| 5. Seminar über den Schutz von Pflanzenzüchtungen 2018  | 8. - 10. Jan. 2018 | Hangzhou, China | Stärkung der Kapazität des nationalen Sortenschutzsystems im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen | China (150), Indien (1), Vietnam (1), Verbandsbüro (1), USPTO (1) und Japan (3) |
| 6. Inländischer Ausbildungslehrgang über TG für Mais | 22. - 26. Jan. 2018 | Nay Pyi Taw, Myanmar | Schulung zur DUS-Prüfung von Tomate | Myanmar (30), Vietnam (1), Japan (2) |

5.3 Von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) (Japan) veranstalteter Ausbildungslehrgang.

Ein dreimonatiger Schulungslehrgang „Sortenschutz und System zur Qualitätskontrolle von Saatgut zur Erleichterung der Verteilung von Hochqualitätssaatgut“ wurde im Anschluss an einen ähnlichen Ausbildungslehrgang im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro vom 18. Juni bis 21. September 2018 von JICA in Japan und Vietnam mit acht Teilnehmern aus Argentinien, Bangladesch, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Myanmar, Sri Lanka, Vietnam und Sambia veranstaltet.

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]

1. Die Dokumente wurden vorbehaltlich weiterer Stellungnahmen aus China und der Republik Korea innerhalb von sechs Monaten angenommen. Im Falle von Änderungsvorschlägen werden die Dokumente an alle Mitglieder des Forums verbreitet und im Hinblick auf eine Überarbeitung der Dokumente durch Konsens erörtert. [↑](#footnote-ref-2)